

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 8 JAHRGANG 2014 - WÜRSELEN, DEN 06.06.2014

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 17. Juni 2014

Am Dienstag, dem 17.06.2014 findet um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 17.06.2014, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für den Rat der Stadt
- 4 Einführung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
- 5 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 2. Juni 2014

Arno Nelles
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am 15. Juni 2014 findet in der Städteregion Aachen die Stichwahl bzgl. der Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Stadt Würselen wird die Wahl des Städteregionsrates/ der Städteregionsrätin durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 08:00-18:00 Uhr.
2. Die Stadt Würselen ist in 21 allgemeine Stimmbezirke bzw. 3 Wahlbezirke eingeteilt.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin ausgehändigt, wenn sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Jeder Wähler hat eine Stimme.
Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin gekennzeichnet werden.
Der entsprechende Stimmzettel für die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin ist blau mit schwarzem Aufdruck.
- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl findet mit eigenen Vordrucken statt; der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Wahlschein wird in gelber Farbe gedruckt, entsprechend der allgemeinen Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und mit den Briefwahlunterlagen erteilt.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Städteregionsratswahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.1 Die gelben Wahlbriefe mit dem dazugehörenden Stimmzettel in dem richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 5.2 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

6. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern, von dem Gebäudeeingang, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton und Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen und Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit 18:00 Uhr unzulässig.

Würselen, den 27.05.2014

Der Bürgermeister
-als Stadtwahlleiter-
In Vertretung:
Till von Hoegen
Technischer Beigeordneter

Kommunalwahl am 25.05.2014 Ersatzbestimmung für das ausscheidende Ratsmitglied Herr Gottfried Kern

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz vom 15.08.1993 (GV NRW Nr. 51, Seite 521 ff) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NRW Nr. 54, Seite 592 ff) in der zuletzt gültigen Fassung mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Gottfried Kern, Paul-Klee-Str.9, 52146 Würselen hat am 28.05.2014 erklärt, dass er sein Ratsmandat nicht annimmt.

Als Stadtwahlleiter habe ich gem. § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, dass Frau Monique Kern, Paul-Klee-Str.9, 52146 Würselen auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Würselen als persönliche Vertreterin angegeben ist.

Frau Kern hat die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt Würselen am 02.06.2014 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach

Bekanntgabe, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Würselen - als Stadtwahlleiter -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 3. Juni 2014

Der Bürgermeister
-als Stadtwahlleiter-
In Vertretung:
Till von Hoegen
Technischer Beigeordneter

Ausschreibung der Funktion der/des Behindertenbeauftragten der Stadt Würselen

Die Funktion der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Würselen soll für die kommende Wahlperiode des Rates neu besetzt werden.

Gesucht wird eine Würseler Persönlichkeit, die sich für die Belange der Menschen mit Behinderung im Gebiet der Stadt Würselen engagieren möchte. Die/ der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte soll dabei mitwirken, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern oder zu beseitigen. Sie/er soll helfen, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, damit ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Kenntnissen hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderung.

Für die Durchführung von Sprechstunden wird ein Büroraum in der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 27.06.14 an die Stadt Würselen, Fachbereich 2/Soziales, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen zu richten.

Würselen, den 3. Juni 2014

Arno Nelles
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

